



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 109

Regula Müller namens der SP-Fraktion
vom 26. Mai 2021
(StB 823 vom 10. November 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. Dezember 2021
überwiesen.**

Unisex-Toiletten und -Garderoben in städtischen Schulhäusern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin vertritt die Ansicht, dass an den städtischen Volksschulen sich keine Person mehr wegen des Geschlechts ausgeschlossen fühlen soll. In diesem Kontext findet sie es unhaltbar, dass sich diejenigen, die sich weder eindeutig als Mädchen/Frau noch als Junge/Mann fühlen, für eine geschlechterspezifische Toilette oder Garderobe entscheiden müssen. Sie bittet den Stadtrat zu prüfen,

- ob in jedem neu geplanten Schulgebäude generelle oder mindestens eine Unisex-Toilette/n pro Gebäude zu realisieren seien und ob bei Schulhaussanierungen die Möglichkeit besteht, eine solche zu integrieren oder zu deklarieren sowie
- ob in jeder neu geplanten Turn- und Sporthalle mindestens eine Unisex-Einzelgarderobe inklusive Dusche zu realisieren sei und ob bei Sanierungen die Möglichkeit besteht, eine solche zu integrieren oder zu deklarieren.

Einleitend stellt der Stadtrat fest, dass das Thema der Geschlechteridentität und des Selbstwertgefühls aller Kinder und Jugendlichen in einem breiteren Kontext betrachtet werden muss. Dazu gehören unter anderem Sensibilisierungsmassnahmen, wie sie in der Schule mit dem Lehrplan 21 bereits alltäglich sind. Auf jeden Fall muss einer Stigmatisierung aufgrund der Geschlechteridentität entgegengewirkt werden.

Die Postulantin greift ein wichtiges Thema aus der Entwicklungspsychologie auf, welchem in der Vergangenheit wenig bis keine Beachtung geschenkt wurde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Prävalenz bei Kindern und Jugendlichen zu ihrer Geschlechtlichkeit ist dies sehr berechtigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Anteile junger Trans- oder Intersexmensen höher liegt, als die statistischen Zahlen vermuten lassen.

Eine Recherche im Internet zeigt beispielsweise, dass der britische «Gender Identity Development Service (GIDS)» in London und Leeds offenbar seit ein paar Jahren mit Fällen von Minderjährigen, die in ihrer Geschlechtsidentität tief verunsichert sind, zunehmend kontaktiert wird. Die Zahl der behandelten Kinder und Jugendlichen hat laut der Zeitung «The Times» zwischen 2009 und 2017 von

97 auf über 2'500 Fälle zugenommen.¹ Auch Dagmar Pauli, Chefärztin der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik in Zürich, stellt eine «deutliche Zunahme» von Kindern und Jugendlichen mit Problemen hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität fest.²

Grössere öffentliche Anlagen wie Schulen, Museen und Universitäten haben eine Vorbildfunktion und können die Akzeptanz von Transmenschen in der Gesellschaft voranbringen. In diesem Sinne sollen sich auch die Volksschulen gegen die Diskriminierung von Minderheiten einsetzen. Am besten gelingt dies, wenn der Umgang mit dem Thema zur Normalität bzw. zur Selbstverständlichkeit wird.

Entwicklungspsychologische Argumente zur Thematik LGBTQI

Aufgrund der vorliegenden Zahlen zur Prävalenz und der Aktualität der Thematik gilt es durchaus, entwicklungspsychologische Argumente für die Diskussion rund um Unisex-Toiletten (auch All-Gender-Toiletten genannt) und Garderoben in Neubauten von Schulhäusern zu berücksichtigen.

- Die Fachgruppe «eduqueer» empfiehlt, als gute Schule viel mehr zu machen, als nur gegen homophobes Mobbing vorzugehen. Gute Schulen kreieren ein soziales Umfeld, das Andersartigkeiten und Diversitäten schätzt und integriert (www.eduqueer.ch). Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht einen offenen Umgang mit LGBTQI-Themen erfuhren, fühlten sich stärker mit ihrer Schule verbunden. Sie schätzten diese als toleranten Lebensraum, wo alle willkommen sind, so wie sie sind.
- Die Geschlechtsidentität ist ebenso wie die Identität nicht vorbestimmt und festgelegt, sondern ein immer wieder überprüfter, lebenslang wandelbarer Prozess. So werden beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern der 6. bis 8. Klasse Einstellungen darüber flexibler, welche Verhaltensweisen und Berufe für welches Geschlecht angemessen sind (Liben und Bigler 2002).
- Geschlechtsdysphorie (Diskrepanz und/oder häufig als falsch empfundene Wahrnehmung des eigenen Geschlechts durch andere) oder Geschlechtsidentitätsstörung kann früh beginnen, im Mittel mit 8,3 Jahren, obwohl die Mehrzahl der Kinder unter 12 Jahren mit Geschlechtsinkongruenz später keine Transgender-Adoleszenten oder -Erwachsene wurden (Walker, P. 2019). Der Leidensdruck ist im Verlauf der Pubertät jedoch enorm hoch (Pauli, D.).
- Für viele Menschen, die sich im biologischen Geschlecht, in der Identität oder im Ausdruck nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können, ist es schwierig bis unmöglich, eine geschlechtergetrennte Toilette oder Duschkabine aufzusuchen. Sie erleben All-Gender-WCs oder Unisex-Toiletten/-Duschkabinen als sicheren Ort: Denn oft werden Transmenschen aufgefordert, in die andere Toilette zu gehen, gerade nach einem Coming-out, wer androgyn aussieht oder nicht so, wie es die anderen erwarten (Henry Hohmann vom Transgender Network Switzerland).

¹ «The Times» vom 16. September 2018.

² <https://www.zukunft-ch.ch/wp-content/uploads/2019/06/Zukunft-CH-Infodossier-Transkinder.pdf>; abgerufen am 1. September 2021.

- Schule als Vorbild: Im Lehrplan 21 werden soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert. Vielfalt soll als Bereicherung erfahren werden, und Gleichberechtigung soll mitgetragen werden (überfachliche Kompetenzen). Es werden Ziele verfolgt wie «Die Schüler und Schülerinnen können sich eigener Meinungen und Überzeugungen (z. B. zu Geschlechterrollen) bewusst werden und diese mitteilen» oder «Die Schülerinnen und Schüler können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen» oder «Die Schülerinnen und Schüler können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden».³

Folgerungen für die Infrastruktur von Schulanlagen

Aufgrund der Literaturrecherche fällt auf, dass dem Anliegen nach geschlechtsneutral zugänglichen Toiletten und Garderoben bisher in öffentlichen Gebäuden wenig bis gar keine Beachtung geschenkt wurde. Die Anliegen der Menschen, die sich im biologischen Geschlecht, in der Identität oder im Ausdruck nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können, sollen ernst genommen werden. Um rasch zu Lösungen zu kommen, wird in diesem Kontext zu prüfen sein, ob bestehende Behinderten-WCs einfach und pragmatisch in die Umsetzung einbezogen werden können.

Kritisch zu betrachten gilt es für Schulgebäude allfällige Risiken von Missbrauch von Unisex-Toiletten. Wer trifft sich dort mit wem (Beziehung, Drogen, Sexualität)? Von daher ist die Wahl des Standorts entscheidend. Der Zugang zu diesen Toiletten muss sicher sein. Unter diesem Aspekt werden abschliessbare Einzelkabinen bevorzugt, welche direkten Zugang von einem offenen Korridor haben, oder Toilettenanlagen, sofern sie genügend Privatsphäre garantieren. Solche Kabinen können neutral mit einem allgemeinen Toilettenpiktogramm beschriftet werden. Diese Kabinen garantieren allen Benutzenden insbesondere dann die notwendige Diskretion, wenn sie zur normalen Ausstattung in städtischen Schulhäusern werden.

Berechtigte Anliegen wie Sicherheit, Privatsphäre und Normalität können durchaus zu Widersprüchen führen. Dennoch können grössere Toilettenanlagen weiterhin geschlechtergetrennt erstellt werden.

Der Stadtrat erwartet in der praktischen Umsetzung Schwierigkeiten nicht im Bereich der Toiletten, sondern bei den Garderoben (inkl. Duschen), weil diese als Einzelgarderoben eingerichtet sein müssen.

Folglich soll bei künftigen Totalsanierungen und Neubauten von Schulanlagen bei der Planung der sanitären Anlagen auf den Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben geachtet werden. Der Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben soll durch die Volksschule in das Raumprogramm für die Schulbauten aufgenommen werden.

³ <https://lu.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|3>

Zu erwartende Folgekosten

Die Überweisung des Postulats wird mit Folgekosten verbunden sein, da der Einbau von kombinierten Einzeltoiletten/Garderoben mehr Fläche beanspruchen und zusätzliche Ausbau- und Betriebskosten generieren wird. Bei Totalsanierungen von bestehenden Schulanlagen ohne Flächen- ausweitungen werden Umnutzungen bei anderen Räumen vorgenommen werden müssen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

